MMV10/2575

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr . Poetfach 1103 . 4000 Düsseldorf 1

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

Dienstgebäude: ☐ Breite Straße 31 ☐ Haroldstr TODAYESTFALEN .5. 1/ 1.25**5710DE** Durchwahl (0211) 837 thre Nachricht vom Ihr Zeichen Meine Nachricht vom Mein Zeichen Dezember 1989

Betr.: Abbau der Mischfinanzierung in der Wohnungs- und Städtebauförderung

hier: Finanzielles Volumen der Ausgleichsforderung der Länder gegenüber dem Bund bei Übertragung der Wohnungsbauzuständigkeiten auf die Länder

Bezug: Sitzung des Landtags am 16. November 1989, TOP "Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes"

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der o.g. Sitzung hatte ich auf Frage von Herrn Abgeordneten Doppmeier zugesagt, den finanziellen Umfang der Ausgleichsforderung der Bundesländer gegenüber dem Bund in dem o.g. Zusammenhang zu bezeichnen. In der Anlage übersende ich mein diesbezügliches Schreiben mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit_freundlichen, Grüßen

(Christoph Zopel)

Telefon 837-04 . Telex 858 4410 . Telefax (0211) 837 4444.

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

. . .

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr . Postfach 1103 . 4000 Düsseldorf 1

Herrn Hubert Doppmeier MdL Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

D. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10			
Breite Straße 31	□ +	teroldstr.5 4217	
Durchwahl (0211) 83	7 -		
hre Nachricht vom			
hr Zeichen			
Meine Nachricht vom		1	
		IV A 1 -	2000-
Mein Zeichen	_	2060/89	
Detum	6.	Dezember	1989
		/crem373	

Betr.: Abbau der Mischfinanzierung in der Wohnungs- und Städtebauförderung;
hier: Finanzielles Volumen der Ausgleichsforderungen der Länder gegenüber dem Bund bei Übertragung der Wohnungsbauzuständigkeiten auf die Länder

Sehr geehrter Herr Kollege,

anläßlich der Plenarsitzung am 16.11.1989 hatten Sie im Zusammenhang mit der Behandlung der Frage des Abbaues der Mischfinanzierung im Bereich der Wohnungsbauförderung um Auskunft gebeten, welchen finanziellen Umfang die Ausgleichsforderungen der Bundesländer gegenüber dem Bund in diesem Zusammenhang haben. Ich hatte zugesagt, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Nach der Konzeption der ARGEBAU aus dem Jahre 1985 errechnete sich eine jährliche Ausgleichsmasse von insgesamt rd. 2,6 Mrd. DM. In diese Ausgleichsmasse ist der Durchschnitt der Bewilligungsrahmen der Bundeshaushalte 1981 bis 1985 (5 Jahre) eingegangen. Ferner gehören hierzu (jeweils der Jahresdurchschnitt der jeweiligen Referenzperiode) die Finanzhilfen, die der Bund den Ländern

 in den Jahren 1981 bis 1985 in Sonderprogrammen zur Förderung des Wohnungsbaues,

Telefon 837-04 . Telex 858 4410 . Telefax (0211) 837 4444.

⁻ Dienstgebäude Haroldstraße 5: Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Poststr.

- von 1977 bis 1981 (5 Jahre) zur Förderung der Wohnungsmodernisierung,
- von 1977 bis 1981 (5 Jahre) zur Förderung der Energieeinsparung,
- von 1976 bis 1980 (5 Jahre) für die Förderung des Studentenwohnraumbaues,
- von 1981 bis 1985 im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues (ohne Forschung)
 zugewiesen hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Zöpel)